

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Stettiner

Privilegirte



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. O. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendasselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Preitszeile 1 Sgr.

Zeitung

No. 32.

Abend-

Donnerstag, den 20. Januar

Ausgabe.

1859.

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. Heute und morgen hält das Abgeordnetenhaus keine Sitzung. Dagegen hat sich die Adress-Kommission bereits konstituiert und zu ihrem Vorsitzenden den Präsidenten des Abgeordnetenhauses als solchen Graf Schwerin, zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten v. Binde und zum Referenten den Abg. Simson erwählt. Die Adress-Kommission wird schon morgen zu einer Sitzung zusammen treten und ihr wahrscheinlich auch bereits der Adressentwurf vorgelesen werden. — Graf Schwerin ist nach der Geschäftsordnung als Präsident des Abgeordnetenhauses auch Vorsitzender der Adress-Kommission. Außer ihm sind in dieselbe von jeder Abtheilung drei Mitglieder gewählt, so daß sie aus folgenden 21 Mitgliedern besteht: Grabow, v. Sauten-Julienfelde, Behrend (Danzig), Simson, Osterrath, v. Blandenburg, v. Binde, Reichenperger (Köln), Ambrom, Wilde, Heinrich v. Arnim, v. Carlowitz, Kühne (Berlin), v. Fock, v. Arnim-Kroeschelodorf, Reichenperger (Seldern), Bürger, v. Usedom, Mathis, Dr. Braun (Bonn), v. Beckerath. Die frühere Rechte ist in der Kommission durch den zuletzt Genannten und v. Blandenburg vertreten: so viel verlautet, wird diese Fraktion sich überhaupt gegen den Erlaß einer Adresse erklären. Unter den Fraktionen der früheren Opposition dürften nur in wenigen Punkten Differenzen über die Fassung hervortreten. So sollen hier und da Bedenken aufgestiegen sein, ob bei der Erwiderung auf den Passus der Thronrede, welcher sich auf die „deutschen Herzogthümer“ bezieht, der diplomatische Anstand die namentliche Erwähnung von Schleswig gestalte. Die Adress-Kommission wird dem Bernehmen nach schon morgen früh zur Berathung eines von dem Abgeordneten Simson vorzulegenden Adressentwurfs schreiten. Eine Plenarsitzung findet morgen nicht statt.

— Wie die Bank- und Handelszeitung erfährt, steht die Einleitung finanzieller Vorberathungen über das Salzmonopol zu erwarten; muthmaßlich werden dieselben, wenn sie auch noch im Laufe der gegenwärtigen Landtagsession ihren Anfang nehmen sollten, doch erst in einer spätern Session zu praktischen Resultaten führen.

— Der Kultusminister von Bethmann-Hollweg hat das Präsidium des deutschen evangelischen Kirchentages niedergelegt und diesen Schritt durch die Unverträglichkeit des Präsidiums mit seiner gegenwärtigen Stellung motivirt. An der Wahl seines Nachfolgers, die bisher noch nicht erfolgt ist, wird er sich ebenfalls nicht betheiligen.

— Professor Baumstark, der bei der Umbildung des Herrenhauses zu seiner jetzigen Gestalt Seitens der Universität Greifswald zum Mitgliede vorgeschlagen wurde, ohne bisher die Allerhöchste Bestätigung zu erhalten, ist dieser Tage in das Herrenhaus berufen worden.

— Der diesseitige Gesandte am kaiserlich französischen Hofe, Graf v. Hatzfeldt, welcher bald nach seiner Ankunft hier selbst an der Lungenentzündung erkrankte, ist heute früh um 5 Uhr verstorben. Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten und den übrigen hohen Herrschaften wurde von dem erfolgten Ableben des Grafen sofort Anzeige gemacht. (Pr. Ztg.)

— Man schreibt der Pr. Z.: Herr v. Patow hat schon in seiner Eigenschaft als Mitglied des Abgeordnetenhauses in früheren Jahren wiederholt und dringend darauf hingewiesen, daß eine promptere Vorlage des Staatshaushalts-Etats notwendig sei, und daß das Finanzministerium sich stets eine Ueberwiegendheit über die Lage des Staatshaushalts verschaffen müsse. Jetzt hat nun derselbe in seiner Wachtvollkommenheit als Finanzminister durch eine Circular-Verfügung an die königlichen Regierungen eine Anordnung getroffen, durch welche die Ergebnisse der Staatsklassen-Verwaltung schneller und in kürzeren Zwischenräumen als bisher zur Kenntniß des Finanzministeriums gelangen. Es sollen daher von jetzt ab von den Staatsklassen-Monatsabschlüssen aufgestellt, und an ein, bei dem Finanzministerium unter der Bezeichnung: „Haupt-Buchhalterei des königlichen Finanzministeriums“ zu errichtendes Rechnungsbüreau eingereicht werden. Es ist zu diesem Behufe von sämmtlichen General-, Provinzial- und Spezial-Kassen, welche über Staats-Einnahmen und Ausgaben auf Grund eines von dem Finanzminister mitvollzogenen Etats Rechnung zu legen haben, für jeden Monat unmittelbar an die Hauptbuchhalterei des Finanzministeriums ein Abschluß einzureichen, in welchem: 1) die in dem abgelassenen Monate wirklich vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, 2) die verbliebenen Einnahme- und Ausgabe-Reste, und 3) die verbliebenen Vorkasse- und Kassenbestände auf Grund der Kassenbücher nachzuweisen ist. Außerdem ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum definitiven Jahres-Abschlusse ein besonderer Abschluß von denjenigen Einnahmen und Ausgaben einzureichen, welche dem verwichenen Jahre angehören, und für dasselbe zur Verrechnung gelangen. Um eine unverzügliche und regelmäßige Einsendung der Monats- und Jahres-Uebersichten

zu erhalten, soll gegen säumige Rendanten mit Monitorien und Ordnungsstrafen vorgegangen werden.

Danzig, 18. Januar. Ein gestern hier eingegangenes Schreiben aus Kahlberg berichtet, daß der vor 8 Tagen hier verunglückte Borting, Marianne, daselbst und zwar gekentert angetrieben ist. Von den auf demselben umgekommenen Leuten hat man bis jetzt noch nichts entdeckt. (D. D.)

Marienburg, 15. Januar. In Bezug auf das am Mittwoch hier beobachtete Phänomen macht sich die Meinung geltend, daß es nur ein Meteor (Feuerkugel) gewesen, das unter donnerähnlichem Krachen zerplatzt sei. Auffallend ist es aber, daß der Feuerstrahl bligähnlich erfolgte und die Atmosphäre vor und während der Erscheinung stark mit Electricität angefüllt war.

Friedland a. d. Alle, 15. Januar. Am Dienstage den 11. d. M. wüthete auch hier ein orkanähnlicher Sturm, der von einem ziemlich lange anhaltenden Hagelschauer begleitet wurde. Nachmittags 3¼ Uhr durchzuckte plötzlich ein sehr greller Blitz die Luft, und fast in demselben Momente erfolgte ein so starker Schlag, wie ihn die ältesten Einwohner der Stadt nicht erlebt haben, welcher zur Folge hatte, daß eine Menge Fensterscheiben, namentlich nach der Gegend der Kirche hin, mehr oder weniger zertrümmert wurde. Man zählte deren einige Hunderte. Muthmaßlich ist der Wetterstrahl unweit der Kirche in unzulässige Gegenstände gefahren. Etwa 5 Minuten später erfolgte ein zweiter und dritter sehr harter Donnerschlag. Der erstere traf die Kirche des etwa ¼ Meile von Friedland gelegenen Dorfes Allenau, hat in solcher glücklicherweise nicht gezündet, sondern nur den Thurm in seinem Gemäuer, so wie auch die Orgel stark beschädigt. Namentlich wurde das Schlußwerk von letzterer bis in die eiferntesten Räume der Kirche hingedrückt gefunden; Noten- und andere Bücher, die sich dort befanden, lagen zu beiden Seiten wirre durch einander, ebenfalls sind mehrere Pfeifen der Orgel geschmolzen und ein Balken in Splinter verwandelt. Der dritte Schlag traf in unmittelbarer Nähe des genannten Dorfes einen Baum, der auch gänzlich zertrümmert wurde. (R. F. Z.)

Hannover, 16. Januar. Die Vorlage wegen Todesstrafe sollte heute in der Zweiten Kammer dem Justizauschusse zur Prüfung überwiesen werden. Herr von Bennigsen hielt das für unnöthig; man könne sie gleich in Berathung ziehen. Derselben Ansicht war Breusing, der sich zugleich als grundsätzlichen Gegner der Todesstrafe bekannte, da er niemandem auf Erden das Recht einräumte, einem Menschen vorsätzlich und kaltblütig das Leben zu nehmen. Auch Richter begte den lebhaften Wunsch, es noch zu erleben, daß die Todesstrafe abgeschafft werde, zumal im Hinblick auf kürzlich vorgekommene Justizmorde oder Justizmordversuche (die bekannte Verurtheilung zweier Unschuldigen wegen des Elbasser Mordes). Auf die Anfrage, ob man nicht auch die Abschaffung der öffentlichen Hinrichtung in Betracht gezogen habe, erfolgte keine direkte Antwort, da der betreffende Regierungs-Kommissar nicht zugegen war; indessen erklärte ein Mitglied der Rechten, Landdrost v. Bülow, daß auch er die Öffentlichkeit der Hinrichtungen zu beseitigen wünsche, einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe aber für formell unzulässig halte. Der letzteren Ansicht mochte Herr v. Bennigsen nicht zustimmen; indessen schien ihm der Sache nach die Volksmeinung noch nicht so weit geläutert, daß man die Todesstrafe ohne Gefahren ganz abschaffen könne, wenn er auch hoffe, daß die jüngeren des lebendigen Geschlechts ihre Abschaffung noch erleben könnten. Die Öffentlichkeit der Hinrichtung wünsche er eben so beseitigt, wie das Fallschwert eingeführt zu sehen, da man jetzt wohl vernünftig genug geworden sei an seinem Ursprunge aus der französischen Revolution keinen Anstoß zu nehmen, was in den dreißiger Jahren den ständischen Wunsch auf Einführung des Fallschwertes scheitern gemacht habe. Redender hoffte, die geheime Hinrichtung werde ein großer Schritt auf dem Wege zur Abschaffung der Todesstrafe sein. Nur die rohe Menge, fügte Breusing hinzu, vertheidige noch die Barbarei der Todesstrafe; aber es komme darauf an, was die gebildete Bevölkerung denke. Zu aller Welt Erstaunen schoß bei diesen Worten einer der ministeriellen Pastoren, Herr Ernst, von seinem Sitze empor, um sich gegen Ausdrücke von Barbarismus und Rohheit in Bezug auf die Todesstrafe zu verwahren, da diese auf dem Worte Gottes beruhe und bleiben werde, so lange das Christenthum bestehe und die Obrigkeit das Schwert trage; wogegen Breusing erklärte, eine andere Anschauung von der Gottheit zu haben, während Barchhausen meinte, man dürfe sich in der Beurtheilung solcher Gesetze weder vom Gefühl, noch von herausgerissenen Bibelstellen leiten lassen, sondern allein von der staatlichen Nothwendigkeit; diese werde seines Erachtens die Todesstrafe noch lange beizubehalten gebieten. Die Vor-

lage ward darauf, weil der Regierungskommissar nicht zugegen war, an die Justizkommission verwiesen. (Voss. Ztg.)

Dresden, 19. Januar. (Telegr. Dep. der B. B. Z.) Vergangene Nacht ist das große Brauerei-Gebäude der hiesigen Aktien-Brauerei-Gesellschaft zum Felbschloßchen, mit Ausnahme des zum Theil erhaltenen Subrammes, total niedergebrannt. Das Gebäude ist bei der Sächsischen Landes-Immobilien-Brandkasse, der Inhalt bei der Dresdener und Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert.

Rossen, 14. Januar. Von einem grauenvollen Verbrechen, das in der Nähe von Leipzig am 7. Januar vorgekommen ist, berichtet die „D. A. Z.“ Am genannten Tage geht Abends 5 Uhr der 17 Jahr alte Bergmann Pahlitzsch aus Hochanne bei Biberstein vom Ausfahren aus Kleinvoigtsberg mit dem Bergmann Ebert und dem Pochjungen Karl Eduard Wästner aus Heide bei Biberstein nach Hause, wobei er nur einen Weg von einer halben Stunde zurückzulegen hatte. Da Pahlitzsch Abends 8 Uhr nicht nach Hause zurückgekehrt ist, so wird dessen Mutter ängstlich besorgt und schickt ihren andern Sohn aus, dem Erwarteten entgegenzugehen. Als dieser den Fußweg durch das kaum zehn Minuten von Heide entfernte Erlengebüsch betritt, findet er seinen Bruder, furchtbar im Gesicht verblutet und voll Blut, die Nase und das Gesicht eingeschlagen, am Wege liegen. Mit Entsetzen eilt er zurück, die Schauerkunde der Mutter und den Nachbarn zu melden. Die Gerichtspersonen des Orts eilen an den Ort des Verbrechen und holen den Ermordeten auf einem Schlitten ins Dorf. Nach einer Stunde kommt der Vater des Ermordeten den Heiden Weg, den sein unglücklicher Sohn gegangen, in Begleitung sehen sie die Blutlache, und der Vater, das Unglück nicht ahnend, das über seine Familie gekommen ist, sagt: „Hier hat auch Jemand die Nase furchtbar gebrochen.“ Den folgenden Tag wurden sofort polizeiliche Nachforschungen veranstaltet. Neben dem Ermordeten hat man ein Tuch, worin Brod gewickelt gewesen, gefunden. Mit diesem geht ein Gerstbarm am andern Tage zur Grube „Gefegnete Bergmannshoffnung“ in Voigtsberg und fragt die Bergleute aus, ob dieses Tuch Ebert, der mit Pahlitzsch nach Hause gegangen sei, gehöre. Dies wird bejaht. Weiter ergibt sich, daß Ebert erst Abends um 7 Uhr zurückgekehrt ist, da er doch 5¼ Uhr in seiner Behausung sein konnte. Er kann nicht leugnen, mit Pahlitzsch auf dem Nachhausewege beisammen gewesen zu sein, behauptet aber, diesen vor dem verhängnißvollen Büschchen verlassen zu haben, worauf er einen dumpfen Schrei gehört habe. Auf diese Indizien hin wurde Ebert verhaftet und nach Meissen gebracht, wo sich aber durch richterliche Erörterung seine Unschuld so herausstellte, daß er schon am 10. Januar in Freiheit gesetzt wurde. Jetzt wurde nun der 13¼ Jahre alte Pochjunge, der noch die Schule besucht und auf nächste Ostern konfirmirt werden sollte, verhaftet. Es hatte sich ergeben, daß dieser in der Bergschenke seiner Grube 1 Thlr. 23 Sgr. für Schnaps, Bier, Cigarren, Dreierbrodte u. s. w. schuldig war, um deren Bezahlung er mehrfach angegangen worden war. Zum letzten Lohntage, den 7. Januar, hatte er Bezahlung versprochen; als er aber seinen Lohn in Empfang nehmen wollte, hatte bereits sein Vater sich dieses Geld auszahlen lassen, ob deshalb, um der Geldverschwendung des Sohnes vorzubeugen, oder aus Bedürftigkeit, ist nicht bekannt. Man fragt nun diesen Buben scharf aus, wie weit er mit Pahlitzsch gegangen, und er versichert, dieser sei in jenem Wäldchen zurückgeblieben. Auf die Frage, ob er nichts habe schreien hören, entgegnete er: er habe einen Schrei gehört, sei aber nicht zurückgegangen, weil er gesürchtet, „er könne auch todtgeschlagen werden.“ Bei der Mutter Wästner's findet sich ein ganz gleiches zweites Tuch wie das aufgefunden. Der Verdacht gegen 13¼-jährigen Buben stieg; nur konnte man nicht begreifen, wie ihm die Ermordung eines 17-jährigen Menschen möglich gewesen. Dem herbeigerufenen Staatsanwalt Gentschel von Meissen gelang es endlich, den Verurtheilten zum Geständniß des Mordes zu bringen. Nach seiner eigenen Aussage hat Wästner einen Knittel im Gebüsch abgebrochen unter dem Vorgeben, einen Stock zur Stütze haben zu wollen. Damit schlägt er sein Opfer meuchlings an den Schlaf, so daß der Unglückliche sofort niedersinkt. Letzterer habe noch gerufen: „Eduard, laß mich doch gehen!“ aber der Berruchte schlägt seinen Kameraden so lange auf Nase und Gesicht, bis kein Lebenszeichen mehr übrig ist, beraubt ihn nun seines zweiwöchentlichen Lohns, in 3 Thalern und einigen Groschen bestehend, und bezahlt damit den folgenden Tag seine Schulden. Der Knabe ist von Körperbau kräftig und zeigte erst dann Verlegenheit und fing zu weinen an, als der Staatsanwalt ihn zum Geständniß gebracht. Der Verbrecher sitzt jetzt im Meißener Gefängnisse.

